

# **RAHMENBEDINGUNGEN FÜR WETTBEWERBE MIT DER MÖGLICHKEIT DER BESTÄTIGUNG DER KADERNORMEN**

## **1. Wettkampfstätte**

Die Eisfläche muss die vorgeschriebene Größe gemäß ISU haben (30 m x 60 m mindestens jedoch 26 m x 26 m).

Die Wettkampfhalle muss beheizbar sein.

## **2. Training und Wettkampf**

Für jeden Wettkampfteil muss mindestens eine Trainingseinheit angeboten werden.

Die Wettkämpfe dürfen nur in der Zeit zwischen 09.00 Uhr und 23.00 Uhr durchgeführt werden.

## **3. Ergebnisermittlung**

Es muss das ISU-Wertungssystem zur Anwendung kommen. Beide Anwendungen, die elektronische Version (Eingabe der Bewertungen durch die Preisrichter am Bildschirm) als auch die Papierversion (Aufschreiben der Bewertungen auf die ‚Planned Program Sheets‘ und versetzter Eingabe der Bewertungen durch eine/n Datenerfasser so schnell als möglich) können zum Einsatz kommen.

Die Software muss gemäß der aktuellen DEU-Durchführungsbestimmungen Eiskunstlaufen, Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen angewendet werden.

Ein vollständiger Ausdruck der Ergebnisse muss garantiert sein. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass das vollständige Ergebnis in digitaler Form innerhalb drei (3) Tagen nach Wettkampfbende an die DEU-Geschäftsstelle (Email: [info@eislaf-union.de](mailto:info@eislaf-union.de)) übermittelt wird.

## **4. Zusammenstellung des Technischen Teams**

Die Zusammensetzung des Technischen Panels ist in der STPO, Art. 6 „Zusammensetzung der Preisgerichte und der Technischen Teams“, Abs.3. „Technisches Team“ geregelt.

Weder Schiedsrichter noch Preisrichter dürfen gleichzeitig Calc-Operator oder Data-Input-Operator sein.

## **5. Zusammenstellung des Preisgerichts**

Die Zusammensetzung des Preisgerichts regelt die STPO Art. 6 „Zusammensetzung der Preisgerichte und der Technischen Teams“, Abs. 2.2. „Preisgericht“.

Ein Preisgericht muss so zusammengesetzt sein, dass mehrheitlich Preisrichter aus verschiedenen Landeseisportverbänden im Einsatz sind.

## **6. Sportliche Bedingungen für den Wettbewerb**

Kadernachweiswettbewerbe sind gemäß der jeweils für die Saison gültigen Durchführungsbestimmungen Eiskunslaufen bzw. Eistanzen durchzuführen.

## **7. Sonstiges**

Der Wettbewerb wird als Bestätigungswettbewerb für Kadernormen erst dann endgültig anerkannt, wenn alle Bedingungen inklusiv der Zusendung der Ergebnisdokumentation an die DEU (vgl. Punkt 3) erfolgt sind.

Die Aufnahmen des Video-Operators müssen der DEU digital übergeben (DVD, Stick, SD-Card) zugesendet werden. Alternativ können auch die Zugangsdaten für den Zugriff auf einen ‚Sharepoint‘ an die DEU übermittelt werden.